



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7048/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	28.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2019

Titel:

Jahresabschluss 2017 der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2017 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Siehe Jahresabschluss

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Mitteilungspflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung:

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht

Der Kämmerer stellt gemäß § 82 (3) BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 3.535 T€ aus. Der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten 2.639 T€ und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses konnten 896 T€ zugeführt werden. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen, da hier die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben hat gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung vom 19.März 2019 den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Luckenwalde vermittelt.

Anlagen:

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2017

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Amt Schlieben zum Jahresabschluss 2017